

FREIBURG- FRIBOURG
PARLAMENTARIERKLUB BILDUNG UND ERZIEHUNG

STATUTEN

Artikel 1 Bezeichnung und Zweck

- 1.1** Unter der Bezeichnung «Parlamentarierklub Bildung und Erziehung» besteht ein Verein nach Artikel 60ff. des ZGB.
- 1.2** Der Parlamentarierklub Bildung und Erziehung setzt sich zum Ziel, alle Aktivitäten, welche einen Einfluss auf die Entwicklung des freiburgischen Erziehungs- und Bildungswesens ausüben und zur Sicherstellung einer hohen Qualität beitragen, zu fördern und zu unterstützen.
- 1.3** Namentlich will er zur Verwirklichung der folgenden Punkte beitragen:
- a. Informations- und Gedankenaustausch zu aktuellen Entwicklungen in der freiburgischen Bildungs- und Erziehungspolitik
 - b. Dialog zwischen den politischen Akteuren sowie mit wichtigen Partnern des Bildungs- und Erziehungsbereichs
 - c. Frühzeitige Einstimmung auf zukünftige Fragestellungen und Skizzierung möglicher Lösungsansätze
 - d. Initiieren neuer Ideen
 - e. Koordination allfälliger parlamentarischer Aktionen der einzelnen Fraktionen
 - f. Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen der Bildungs- und Erziehungspolitik
 - g. Verbreitung von Informationen über Entwicklungen in der Bildungs- und Erziehungspolitik auf Bundes- und Kantonebene

Artikel 2 Mitglieder

- 2.1** Jedes Mitglied des Grossen Rates, welches sich für die Entwicklung der Bildungs- und Erziehungspolitik interessiert, kann dem Klub beitreten.
- 2.2** Mitglieder können während der Legislaturperiode austreten, indem sie die Präsidentin oder den Präsidenten des Klubs darüber informieren.

Artikel 3 Organe

Die Organe des Parlamentarierklubs Bildung und Erziehung sind:

- a. Die Generalversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Rechnungsrevisoren

Artikel 4 Generalversammlung

4.1 Die Mitglieder treffen sich mindestens einmal pro Jahr zur Generalversammlung. Ausserordentliche Versammlungen oder zusätzliche Treffen können auf Beschluss des Vorstandes, oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder, durchgeführt werden.

4.2 Die Befugnisse der Generalversammlung sind:

- a. Verabschiedung und Revision der Statuten
- b. Wahl der Vorstandsmitglieder
- c. Wahl der Rechnungsrevisoren
- d. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- e. Erörterung von Fragen und Problemen, welche die freiburgische Bildungs- und Erziehungspolitik betreffen
- f. Auflösung des Klubs

Artikel 5 Vorstand

5.1 Der Vorstand konstituiert sich selbst und setzt sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin jeder Fraktion zusammen. Es wird auf eine möglichst repräsentative Vertretung der Regionen und Geschlechter geachtet.

5.2 Der Vorstand hat folgende Befugnisse:

- a. Bezeichnung des Präsidenten/Präsidentin und des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin
- b. Einberufung der Generalversammlung und weiterer Versammlungen und Treffen.
- c. Erstellen eines Aktivitätenprogramms
- d. Formulierung von Anträgen zuhanden der Generalversammlung und Stellungnahmen zu den Geschäften der Grossratssessionen
- e. Einreichen von parlamentarischen Vorstössen
- f. Erstellen eines Tätigkeitsberichts zuhanden der Generalversammlung

5.3 Der Vorstand wird zu Beginn jeder Legislaturperiode für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Artikel 6 Sekretariat und Buchhaltung

Das Generalsekretariat der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) übernimmt das Sekretariat und führt die Buchhaltung des Klubs für die Legislaturperiode 2022 - 2026.

Artikel 7 Finanzierung

Die Mitgliederbeiträge betragen Fr. 30.- pro Jahr. Die Buchhaltung wird jährlich an der Generalversammlung zur Decharge präsentiert.

Artikel 8 Sitz

Der Sitz des Parlamentarierklubs Erziehung und Bildung befindet sich am Wohnsitz der Präsidentin, des Präsidenten.

Artikel 9 Auflösung

Wird der Klub aufgelöst, so entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung eines allfälligen Vermögens im Sinne der Ziele nach Artikel 1.

Artikel 10 Inkrafttreten

Diese überarbeiteten Statuten treten mit ihrer Genehmigung durch die Generalversammlung vom 24. Juni 2022 in Kraft.

Freiburg, 24. Juni 2022